

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Erstellt am: 24.07.2012

Letzte Überarbeitung am: 22.10.2024

Version Nr.: 6.3

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname:

SULFOLAC 85 SC**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen: Flüssiger Einnährstoffdünger**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

agrostulln GmbH

Werksweg 2, D-92551 Stulln

Telefon: +49 9435 3069-0, FAX: +49 9435 3069-14,

e-mail-Adresse der sachkundigen Person: info@agrostulln.de**1.4 Notrufnummer**Notfall-Telefon des Herstellers

+49 9435 3069-0 (08:00 – 16:00)

Beratungsstelle für Vergiftungen

+49 89 19240 (Giftnotrufzentrale München)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Es wird jedoch ein Sicherheitsdatenblatt dafür auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm: keine**Signalwörter:** keine**Gefahrenhinweise:** keineSicherheitshinweise:

- | | |
|------------------|--|
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen |
| P280 | Schutzkleidung/Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen |
| P321 | Besondere Behandlung (siehe Abschnitt 4 auf diesem Datenblatt) |
| P302+P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P362 | Kontaminierte Kleidung ausziehen. |

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren.

- Das Gemisch selbst oder ein in diesem Gemisch enthaltener Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB und PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
- Weder das Gemisch selbst noch ein in diesem Gemisch enthaltener Stoff wurden als schädlich für das endokrine System identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**Beschreibung des Gemischs:

Wirkstoff: Schwefel, ca. 58 Gew.-%

übrige Bestandteile: Netz- und Dispergiermittel, Konservierungsmittel, Tenside, Wasser (ges. 42 Gew.-%)

Weitere Angaben zum Wirkstoff Schwefel:

CAS Nr.	EU Nr.	Index Nr.	REACH Registr. No.	% [w/w]	Name	Einstufung gemäß CLP-VO	SCL, M-factor, ATE
7704-34-9	231-722-6	016-094-00-1	01-2119487295-27-XXXX	58	Schwefel	Skin Irrit.2 H315	keine

Den vollständigen Text der H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

In diesem Gemisch sind keine weiteren Inhaltsstoffe enthalten, die nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind, PBTs, vPvBs oder besorgniserregende Stoffe oder Nanopartikel sind oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugewiesen wurde.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen:	Verunfallten an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser waschen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort sorgfältig und gründlich mit Augenbad oder Wasser ausspülen, Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Suchen Sie medizinische Hilfe auf.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Vorhandensein einer entsprechenden Ausbildung. Wenn der Verdacht besteht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, sollte der Retter eine geeignete Maske oder ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die Hilfe leistende Person gefährlich sein. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen oder Handschuhe tragen

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und WirkungenAnzeichen/Symptome von Überexposition:

Das Verschlucken des Produkts kann Blähungen und Durchfall verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlung: Erste Hilfe, Dekontamination, Behandlung von Symptomen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Vollstrahl. (Gefahr der Dampfexplosion)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht stark reizendes, giftiges, gasförmiges Schwefeldioxid.

Im Brandfall Dämpfe nicht einatmen!

5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung <u>Besondere Schutzmaßnahmen für die Feuerwehr:</u> Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, ohne die entsprechende Ausbildung oder die mit persönlichem Risiko verbunden sind. <u>Schutzkleidung:</u> Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzausrüstung und ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, das im Überdruckmodus betrieben wird. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe), die der europäischen Norm EN 469 entspricht, bietet einen grundlegenden Schutz bei chemischen Zwischenfällen.
Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren <u>Nicht für Notfälle geschultes Personal</u> Schutzausrüstungen: siehe Abschnitt 8.2 In Notfällen anzuwendende Verfahren: Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Aerosolbildung. <u>Einsatzkräfte:</u> siehe oben, keine weiteren Hinweise
6.2	Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material mechanisch aufnehmen. In geeigneten, flüssigkeitsdichten Behältern sammeln und der Entsorgung zuführen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.
Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung <u>Vorbeugende Maßnahmen</u> Vermeidung von Aerosolbildung. Für ausreichende Belüftung sorgen. <u>Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz</u> Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen. Kleidung wechseln.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten <u>Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:</u> Frostfrei lagern, vor Erwärmung und direkter Sonneneinstrahlung schützen. <u>Verpackungsmaterialien:</u> Kunststoffkanister (PE), keine speziellen Anforderungen. <u>Anforderungen für Lagerräume und -behälter:</u> Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Von Kindern fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. <u>Weitere Informationen zu Lagerbedingungen</u> Lagerklasse: 10 – 13
7.3	Spezifische Endanwendungen Verwendung als Schwefeldünger, Ausbringung mit der Pflanzenschutzspritze. Für weitere Hinweise zur Anwendung siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.
Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen	
8.1	Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der ExpositionGeeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vor allem in geschlossenen Räumen ist ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

Individuelle Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz:

- a) Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Stärke: $\geq 0,11$ mm
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und je nach Hersteller unterschiedlich.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level ≥ 6 . Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- b) Körperschutz: Arbeitskleidung aus natürlichen Materialien, z.B. Baumwolle

Atemschutz:

Bei Auftreten von Aerosolen oder Dämpfen Atemschutzmaske tragen.
Filtertyp: P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Emissionen von Lüftungs- oder Arbeitsprozessgeräten sollten auf Einhaltung der Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung überprüft werden

Zur Vermeidung von Risiken für die Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- | | |
|--|---|
| a) Aggregatzustand | Dickflüssig |
| b) Farbe | Gelblich |
| c) Geruch | Geruchlos |
| d) Schmelzpunkt | Nicht bestimmt für das Gemisch
Schmelzpunkt von Schwefel: ca. 112 - 116 °C (Meth.: CIPAC MT 2) |
| e) Siedepunkt | Gemisch: ca. 100 °C
Siedepunkt von geschmolzenem Schwefel: 445 °C (Literaturangabe) |
| f) Entzündbarkeit | Nicht bestimmt |
| g) obere/untere Explosionsgrenze | Nicht gegeben |
| h) Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| i) Zündtemperatur | Nicht gegeben |
| j) Zersetzungstemperatur | Keine Zersetzung beobachtet |
| k) pH-Wert (1% bei 20 °C) | $7 \pm 0,5$ |
| l) Kinematische Viskosität | 1000 – 2000 mPas |
| m) Löslichkeit | Dispergierbar in Wasser |
| n) Verteilungskoeffizient N-Octanol/Wasser | Nicht bestimmt für das Gemisch
Log P_{ow} Schwefel: 5.68 (20 °C) |
| o) Dampfdruck | Nicht bestimmt für das Gemisch
Dampfdruck von Schwefel: 9.8×10^{-5} Pa (20 °C) |
| p) Dichte/Relative Dichte | ca. 1,48 kg/l (bei 20 °C) |
| q) Relative Dampfdichte | Nicht bestimmt |
| r) Partikeleigenschaften | Partikelgröße: $< 6 \mu\text{m}$
Nanopartikel: keine |

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit Nicht mischbar mit ölhaltigen Produkten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Zur Reaktivität des Produkts oder seiner Inhaltsstoffe sind keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgemäßer Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil (siehe Abschnitt 7 für weitere Angaben).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Aerosolbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bildet mit Chloraten, Nitraten, Perchloraten und Permanganaten äußerst stoßempfindliche und explosive Gemische. Instabil gegenüber starken Oxidationsmitteln, Kupfer und seinen Oxiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

	Methode	Species	Dauer	Ergebnis/ Einstufung gemäß CLP
a) Akute Toxizität:				
Oral	OECD no. 401	Ratte		LD ₅₀ : > 5000 mg/kg *
Dermal	OECD no. 402	Ratte		LD ₅₀ : > 2000 mg/kg *
Inhalation	OECD no. 403	Ratte	4 h	LC ₅₀ : 1.05 mg/l * (max. erreichbare Konzentration mit dem MMAD im Bereich 1-4 µm.)
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	OECD no. 404	Kaninchen	4 h	Nicht reizend *
c) schwere Augenschädigung/ -reizung	OECD no. 405	Kaninchen	24 h	Nicht reizend *
d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	OECD no. 406	Meerschweinchen	24/48 h	Nicht sensibilisierend *
* a) - d): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt				
e) Keimzell-Mutagenität				Keine Daten vorhanden
f) Karzinogenität				Keine Daten vorhanden
g) Reproduktionstoxizität				Keine Daten vorhanden
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition				Keine Daten vorhanden
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition				Keine Daten vorhanden
j) Aspirationsgefahr				Keine Daten vorhanden

Angaben zum Aktivstoff **Schwefel**, sofern Daten vorhanden:

	<u>Methode</u>	<u>Species</u>	<u>Dauer</u>	<u>Ergebnis/ Einstufung gemäß CLP</u>
a) Akute Toxizität:				
Oral	OECD no. 401	Ratte		LD ₅₀ : > 2000 mg/kg *
Dermal	OECD no. 402	Ratte		LD ₅₀ : > 2000 mg/kg *
Inhalation	OECD no. 403	Ratte	4 h	LC ₅₀ : 5434 mg/m ³ * (max. erreichbare Konzentration mit dem MMAD im Bereich 1-4 µm.)
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	OECD no. 404	Kaninchen	4 h	Reizend (Skin Irrit.2, H315)
c) schwere Augenschädigung/ -reizung	OECD no. 405	Kaninchen	24 h	Nicht reizend *
d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	OECD no. 406	Meerschweinchen	25 d	Nicht sensibilisierend *
* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt				

11.2 Informationen über andere Gefahren**11.2.1. Endokrin schädliche Eigenschaften (Schwefel)**

Für den Wirkstoff Schwefel wurden bei Anwendung der in den entsprechenden Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) festgelegten Bewertungskriterien keine endokrin schädlichen Eigenschaften abgeleitet.

11.2.2 Sonstige Angaben

Das Verschlucken des Produkts kann zu Blähungen und Durchfall führen.

Es wurden keine anderen relevanten gesundheitsschädlichen Wirkungen berichtet.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Ökotoxikologische Daten für das Produkt wurden nicht bestimmt. Nachfolgend sind die für den reinen **Schwefel** ermittelten Daten angegeben:

<u>Akute aquatische Toxizität:</u>	<u>Methode</u>	<u>Species</u>	<u>Dauer</u>	<u>Ergebnis</u>
Fisch	OECD 203	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 h	LC ₅₀ > 4000 mg/l
Daphnia	OECD 202	<i>Daphnia magna</i>	48 h	EC ₅₀ > 800 mg/l
Algen	OECD 201	<i>Ankistrodesmus bibraianus</i>	72 h	EC ₅₀ > 232 mg/l
<u>Chronische aquatische Toxizität:</u>				
Fisch	OECD 204	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	28 d	LC ₅₀ > 80 mg/l
Daphnia	OECD 202	<i>Daphnia magna</i>	21 d	EC ₅₀ > 800 mg/l
<u>Toxizität für andere Organismen:</u>				
Bientoxizität (akut)	Dose response	<i>Apis mellifera</i>	24 h	LD ₅₀ > 80 µg a.s./bee Nicht toxisch
Regenwurmtoxizität	OECD 207	<i>Eisenia fetida</i>	14 d	LD ₅₀ > 1600 mg a.s./kg soil Nicht toxisch

Ökotoxische Wirkungen der Zersetzungsprodukte

1 mg/l Schwefeldioxid bzw. schweflige Säure ist tödlich für Fische.

Störschwelle ab 260 mg/l für Fischnährtiere.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zum Inhaltsstoff Schwefel:

Physikalische und fotochemische Beseitigung: Elementarer Schwefel zerfällt sehr schnell in künstlichem Sonnenlicht (DT₅₀ = 3 - 4 Stunden)

Bioabbau: durch oxidative Mikroorganismen Oxidation zu Sulfat, welches natürlich im Boden und Grundwasser vorkommt. (DT₅₀ = 28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient N-Octanol/Wasser des Wirkstoffs Schwefel: Log P_{ow} 5.68 (20°C)

12.4 Mobilität im Boden (Schwefel)

Der Wirkstoff Schwefel ist nicht wasserlöslich, deshalb geringe Mobilität im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Weder das Gemisch selbst noch ein in diesem Gemisch enthaltener Stoff hat für Nichtzielorganismen relevante endokrinschädigende Eigenschaften, da die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten signifikant schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Entsorgung von Abfällen sollte nicht über die Kanalisation erfolgen, Verbrennung in geeigneten Anlagen (Rauchgasentschwefelung).

Gereinigte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog - EAK-Nummer: 06 06 99

Abfallbezeichnung: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von schwefelhaltigen Chemikalien anderweitig nicht genannt.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften.

14.1	UN-Nummer	entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	entfällt
14.3	Transportgefahrenklassen	entfällt
14.4	Verpackungsgruppe	entfällt
14.5	Umweltgefahren	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	entfällt
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Transport als Massengut ist nicht vorgesehen

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften:
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Nationale Vorschriften
 Chemikaliengesetz (ChemG)
 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
 Düngemittelverordnung (DüMV vom 5. Dezember 2012, BGBl. I S. 2482)
 Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung gemäß Fließschema nach AwSV vom 18.04.2017)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
 Für dieses Produkt wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde grundlegend gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (VO (EG) 1907/2006) überarbeitet sowie nach Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020 aktualisiert.

Abkürzungen und Akronyme

ATE	= Acute Toxicity estimate / akute Toxizitäts-Abschätzung
AwSV	= Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	= Chemical Abstracts Service
CLP	= Classification, Labelling and Packaging
d	= days /Tage
DT50	= dissipation time (half-life)
EINECS	= European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EC	= Effect Concentration
EU	= European Union / Europäische Union
g/l	= grams per liter/ Gramm pro Liter
h	= hours/ Stunden
IMO	= International Maritime Organization
LD	= Lethal Dose/letale Dosis
LC	= Lethal Concentration/ letale Konzentration
M-Factor	= multiplication factor/ Multiplikations-Faktor
MMAD	= Mass Median Aerodynamic Diameter

OECD	= Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	= Persistent, Bioaccumulative, Toxic/ Persistent, bioakkumulativ, toxisch
REACH	= Registration, Evaluation, and Authorisation of Chemicals
SCL	= Specific Concentration Limit / spezifischer Konzentrationsgrenzwert
STOT	= Specific Target Organ Toxicity / spezifische Zielorgantoxizität
UN	= United Nations / Vereinte Nationen
vPvB	= very Persistent and very Bioaccumulative / sehr persistent und sehr bioakkumulativ
w/w	= Weight/weight

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Für das Gemisch: keine Einstufung

Verfahren zur Einstufung: Entfällt, da toxikologische Daten für das Gemisch vorliegen.

Maßgebliche H-Hinweise

- Angaben zum Inhaltsstoff Schwefel:

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP): Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizungen

Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich nach bestem Wissen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar.

Datenblatt ausgestellt von:

agrostulln GmbH